



REFORMIERTE KIRCHE BRÜTTEN

VON DER TAUFE BIS ZUR KONFIRMATION

Das religionspädagogische Gemeindegliedertkonzept für Brütten

RPG 2011



Liebe Eltern

Mit dem Eintritt in den Kindergarten und in die folgende Schulzeit beginnt für Ihr Kind ein neuer Lebensabschnitt. Wir freuen uns, dass wir Ihr Kind während dieser Zeit mitbegleiten dürfen und laden es herzlich ein zum reformierten Religionsunterricht bis hin zur kirchlichen Mündigkeit, der Konfirmation.

Im kirchlichen Religionsunterricht setzen sich Kinder altersgerecht mit Glaubens- und Lebensfragen auseinander und erleben das gemeinsame Feiern und Besuchen des Gottesdienstes.

Für den kirchlichen Unterricht gelten die Inhalte der *RPG-Verordnung 181.17 vom 30. Januar 2008* des Kirchenrats, worin verbindliche und freiwillige Angebote aufgeführt sind. Die Kirchgemeinden, insbesondere auch die Kirchgemeinde Brütten gestalten ihr Angebot unter Berücksichtigung der örtlichen und regionalen Verhältnisse.

Das vorliegende Konzept der Kirchgemeinde Brütten orientiert sich an den Vorgaben und Zielen der RPG-Verordnung.

Wir sind überzeugt, dass unser Konzept für Brütten und besonders für Ihr Kind eine zeitgemässe Grundlage in den Bereichen Religion und Kultur bietet.

2011, Kirchpflege Brütten

der Präsident
M. Egli



DIE ANGEBOTE IN BRÜTTEN

Die Unterrichtszeiten richten sich nach den aktuellen Semesterplänen des Kindergartens und der Primarschule Brütten, sowie möglichst nach den Angeboten im Freizeitbereich.

Kolibri

Leitung: Susy Egli-Gloor, Ort: Chileträff

Freiwilliges Angebot für Kinder des 1. und 2. Kindergartens, sowie der 1. und 2. Klasse

1. und 2. Kindergarten 2 Gruppen, Wöchentlich, je 40 Jahres-Std.

1. und 2. Schulklasse 2 Gruppen, 14-täglich, je 40 Jahres-Std.

1. Gruppe, gerade Wochen, 2. Gruppe, ungerade Wochen

3. Klass-Unti

Leitung: Christine Meier, Ort: Chileträff, Verbindliches Angebot für Kinder der 3. Schulklasse, 14-täglich, total 30 Jahres-Std.

Club 4

Leitung: Christine Meier, Ort: Chileträff,

Verbindliches Angebot für Kinder der 4. Schulklasse. Wahlweise als Projekt-
abende oder als Lager

8 Projektabende zuzüglich Weihnachtsproben = total 30 Jahres-Std.

oder wahlweise Lager 4 Tage gemäss sep. Programm, zuzüglich
Weihnachtsproben = total 30 Jahres-Std.

JUKI

Leitung: Pfr. Leonhard Jost und Yvonne Todesco. Ort: Kirche, Chileträff oder
gemäss Programm.

Verbindliches Angebot für Jugendliche der 5., 6. und 7. Schulklasse, gemäss
sep. Programm.

Konf-Unti

Leitung: Pfr. Leonhard Jost. Verbindlich, gemäss sep. Programm

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat der Kirchenpflege,
Tel. 052-535 99 79 oder per Email: doris.ring@zh.ref.ch

AUSZUG AUS DER RPG-VERORDNUNG 181.17

vom 30. Januar 2008

- § 8 Die Kirchgemeinden führen verbindliche und freiwillige Angebote
- § 11 Die Kirchgemeinden gestalten ihre Angebote unter Berücksichtigung der örtlichen und regionalen Verhältnisse.
- § 13 1 Die Kirchgemeinden erlassen im Rahmen der Kirchenordnung, des Gesamtkonzeptes und dieser Verordnung ein Gemeindekonzept rpg.
2 Das Gemeindekonzept hält insbesondere fest:
- a bei den verbindlichen Angeboten die Form sowie die zeitliche und räumliche Gestaltung, den Zeitplan der Einführung und die handhabung der verbindlichkeit am Ort.
 - b bei den freiwilligen Angeboten die inhaltliche Gestaltung und die Schwerpunkte,
 - c den längerfristigen bedarf an personellen, sachlichen und finanziellen Mitteln.
- § 16 Die verbindlichen Angebote umfassen insgesamt mindestens 192 Stunden in 5 Angeboten wie folgt:
- Minichile
2. Klasse, 30 Std / 40 Lekt. max. 15 Kinder
bis spät. Beginn Schuljahr 12/13
3. Klass-Unti
3. Klasse, 30 Std / 40 Lekt. max. 15 Kinder
- Club 4
4. Klasse, 30 Std / 40 Lekt. max. 20 Kinder
bis spät. Beginn Schuljahr 08/09
- JUKI
5. Klasse bis 7. Klasse, 30 Std. / 40 Lekt. max. 20 Kinder
bis spät. Beginn Schuljahr 15/16
- Konf-Unti
12 Jahren bis Konfirmation, 72 Std / 96 Lekt. max. 20 Kinder
- § 18 Voraussetzung für die Zulassung zu einem verbindlichen Angebot bildet der besuch der vorangehenden verbindlichen Angebote sowie des schulischen Reeligiionsunterrichts.
- § 26 Zur Konfirmation zugelassen ist, wer den konfirmationsunterricht besucht hat und die Voraussetzungen gemäss § 18 dieser verordnung erfüllt.